

N i e d e r s c h r i f t

HFA/022/2006

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine
am 21.11.2006**

Die heutige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen - und wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Dr. Angelika Kordfelder

Mitglieder:

Herr Raphael Bögge	CDU
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD
Herr Horst Dewenter	CDU
Frau Marianne Helmes	CDU
Herr Alfred Holtel	FDP
Frau Monika Lulay	CDU
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU
Herr Josef Niehues	CDU
Herr Rainer Ortel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Jürgen Roscher	SPD
Herr Günter Thum	SPD
Herr Falk Toczowski	SPD
Herr Anton van Wanrooy	CDU

Vertreter:

Herr Johannes Havers	CDU	Vertretung für Herrn Norbert Dörnhoff
Herr Frank Hemelt	SPD	Vertretung für Frau Ellen Knoop

Herr Hermann-Josef Kohnen CDU

Vertretung für Herrn
Josef Wilp

Frau Annette Tombült CDU

Vertretung für Herrn
Christian Kaisel

Verwaltung:

Herr Dr. Ernst Kratzsch

Herr Werner Lütke-meier

Herr Heinz Hermeling

Herr Bernd Weber

Herr Reinhold Künstler

Herr Raimund Hötter

Herr Michael Netter

Herr Theo Elfert

Entschuldigt fehlte beratendes Mitglied:

Herr Ulrich Beckmann Sozial Liberal

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist sie auf die zugestellte Nachtragsvorlage Nr. 463/06 "GVZ-Entwicklungsgesellschaft mbH - Nachfolgeregelung für den bisherigen Geschäftsführer" und schlägt vor, die Vorlage als TOP 8 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nach Begründung der Dringlichkeit für die Erweiterung der Tagesordnung folgen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig dem Vorschlag der Bürgermeisterin.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 21 über die öffentliche Sitzung am 24.10.2006

I/A/0130

Frau Dr. Kordfelder verweist auf den der Einladung zu TOP 1 beigefügten Vermerk vom 6. Nov. 2006.

Herr Bögge bittet darum, die Niederschrift zu TOP 12 „Zieldefinition und Kennzahlen für den Fachbereich 7“ um seine Wortmeldung zu ergänzen, wonach er wünsche, dass die Personalkosten bei nahezu ca. 385 €/Einwohner verbleiben sollten und der Ansatz nicht auf 398 €/Einwohner erhöht werden solle.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche werden zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift nicht vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 24.10.2006 gefassten Beschlüsse

I/A/0260

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die gefassten Beschlüsse ausgeführt worden seien.

3. Informationen

3.1 Ergebnisse der zweiten Proberechnung GFG 2007

I/A/315

Herr Lütke-meier erläutert die als Anlage 1 dieser Niederschrift beige-fügte Übersicht und stellt abschließend fest, dass die Verwaltung die Ergebnisse der zweiten Proberechnung bereits beim Eckdatenbeschluss berücksichtigt habe.

Herr Thum regt in diesem Zusammenhang an, in der nächsten Ratssitzung bzw. vorberatend im nächsten Haupt- und Finanzausschuss eine Resolution zu verabschieden, in der das Land Nordrhein-Westfalen aufgefordert werde, nicht nur auf Kosten der Städte und Gemeinden zu sparen. Er übergibt der Verwaltung einen Resolutionsentwurf, der einstimmig auf der Präsidiumssitzung des Städte- und Gemeindebundes am 31. Oktober 2006 verabschiedet worden sei. Die SPD-Fraktion möchte mit dieser Resolution erreichen, dass das Land seine gesamten Mehreinnahmen nicht ausschließlich zur Konsolidierung des Landeshaushaltes verwende.

3.2 Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden

I/A/0620

Frau Dr. Kordfelder verweist auf einen Antrag der CDU-Fraktion vom 7. November 2006 zum Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden, der inzwischen auch allen Fraktionsvorsitzenden in Kopie zur Verfügung gestellt worden sei. Sie merkt hierzu an, dass die Verwaltung schon seit einiger Zeit an diesem Thema arbeite. Es sei sowohl im Arbeitsschutzausschuss als auch in einer Sitzung der Arbeitsgruppe "Personalentwicklung" erörtert worden. Die Verwaltung arbeite am Thema „Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden“. Eine Dienstanweisung müsse dann aber auch Sanktionsmechanismen für den Fall des Verstoßes enthalten. Hierüber gebe es noch Beratungsbedarf. Die Verwaltung werde aber zu gegebener Zeit über das Ergebnis informieren.

3.3 Ausweitung der Beflaggung an städtischen Gebäuden

I/A/0750

Frau Dr. Kordfelder verweist auf einen Antrag der CDU-Fraktion vom 7. November 2006 in der o. g. Angelegenheit, der ebenfalls allen Fraktionsvorsitzenden in Kopie zugegangen sei. In der gestrigen Fraktionsvorsitzendenbesprechung sei darauf hingewiesen worden, dass die Stadt Rheine sich nach der Beflaggungsordnung des Bundes bzw. des Landes richte. Die Verwaltung sei gerne bereit, Wünsche der Fraktionen zur Beflaggung bei besonderen Anlässen zu berücksichtigen. Daher sollten die Fraktionen ihre Vorstellungen hierzu gegenüber dem Pressereferat äußern. Wenn dann hierzu immer noch ein Konzept für erforderlich gehalten werde, werde die Verwaltung es in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vorlegen.

Abschließend merkt Frau Dr. Kordfelder hierzu an, dass sich insbesondere die CDU auf Landesebene für die Entbürokratisierung stark mache. Sie erlaube sich den Hinweis, dass dieser Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Rheine den Gedanken der Landes-CDU nicht Rechnung trage.

4. 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheine Vorlage: 311/06/1

/A/0890

Frau Dr. Kordfelder erläutert die Vorlage und verweist auf den nachgereichten "modifizierten" Vorschlag der CDU-Fraktion.

Sie berichtet über die der Verwaltung vorliegenden Rechtsauskünfte des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages NRW. Die Stellungnahmen habe sie den Fraktionsvorsitzenden in Kopie zur Verfügung gestellt. Der Landkreistag verweise in seiner Stellungnahme auf einen Arbeitsentwurf des Innenministeriums für eine Änderung der Kommunalverfassung. Dieser Entwurf solle vorsehen, dass der Hauptverwaltungsbeamte/die Hauptverwaltungsbeamtin zukünftig grundsätzlich alleine für Personalentscheidungen zuständig sei. Nur bei Leitungsfunktionen unterhalb der Wahlbeamtenebene solle durch eine Hauptsatzungsregelung festgelegt werden können, dass eine Personalentscheidung bei diesen Funktionsämtern der Zustimmung des Rates bedürfe. Komme es in diesen Fällen zu keiner Einigung zwischen dem Hauptverwaltungsbeamten/der Hauptverwaltungsbeamtin und dem Rat, so solle in diesen beschränkten Funktionsbereichen das fehlende Einvernehmen durch eine 2/3-Mehrheit des Rates ersetzt werden können. Diese Regelung sei noch weiter gehender als der Beschlussvorschlag der Verwaltung, um dessen Zustimmung sie bitte.

Herr Niehues entgegnet, dass für die CDU-Fraktion die bestehende Gemeindeordnung und nicht ein Arbeitsentwurf des Innenministeriums für die anstehende Entscheidung über die Änderung der Hauptsatzung maßgebend sei, zumal es nur selten einen Arbeitsentwurf gebe, der so verabschiedet werde, wie er eingebracht worden sei.

Da die anstehende Änderung der Hauptsatzung gravierende Auswirkungen bezüglich Personalentscheidungen habe, habe er die Stellungnahme der CDU-Fraktion schriftlich ausgearbeitet. Die Stellungnahme der CDU-Fraktion, die von Herrn Niehues vorgetragen wird, ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt.

Herr Thum erklärt für die SPD-Fraktion, dass diese dem modifizierten Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion nicht folgen werde, denn der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund hätten eindeutig die Kompetenzen des Rates und der Bürgermeisterin dargelegt. Hier gehe es um eine Vertrauensfrage und das Miteinanderumgehen. Er sehe im Verhalten der CDU-Fraktion und im bisherigen Verfahren den Versuch, eine Machtposition darzustellen und diese auszutaktieren.

Die SPD-Fraktion werde daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Herr Ortel stellt fest, dass es hierbei um eine Entscheidung gehe, die auf unterschiedlichen Rechtspositionen basiere. Es gehe hierbei um einen Machtkampf zwischen der Mehrheitsfraktion und der Bürgermeisterin, sodass man das Verfahren abkürzen könne, weil man aufgrund der bestehenden Mehrheitsverhältnisse schon vorhersehen könne, wie in diesem Fall entschieden werde. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werde sich an diesem Scheingefecht nicht beteiligen.

Herr Holtel stellt fest, dass es sich bei dieser Entscheidung um einen rechtsfreien Bereich handele, der durch die Gemeindeordnung nicht ausgefüllt worden sei. Die FDP-Fraktion sei der Auffassung, dass, solange die Befugnisse des Rates durch Gesetz oder Gerichtsurteil nicht beschränkt würden, hieran festgehalten werden solle. Insofern würde die FDP-Fraktion dem modifizierten Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zustimmen.

Herr Roscher spricht sich für die Vertagung der Entscheidung in der heutigen HFA-Sitzung aus, zumal Herr Niehues Gesprächsbereitschaft signalisiert habe. Die Fraktionen sollten sich mit der Bürgermeisterin zusammensetzen, um eine einvernehmliche Formulierung des § 18 auf der Grundlage des Gesetzentwurfes zur Novellierung der Gemeindeordnung zu finden.

Herr Niehues entgegnet, dass ein Entwurf für eine neue Gemeindeordnung, der noch nicht einmal die Ebene des Kabinetts erreicht habe, nicht Grundlage für eine neue Hauptsatzungsregelung sein könne. Er drückt seine Enttäuschung über die Stellungnahmen von Herrn Thum und Herrn Ortel aus, die die Rechtsposition des Rates unterschreiten wollten und nicht bereit seien, für die Rechte des Rates zu kämpfen. Er gibt Herrn Thum zu bedenken, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Regelung hinter der bisherigen Bestimmung des § 18 der Hauptsatzung zurückgehe, die 1998 von ihm, Thum, als hauptamtlichem Bürgermeister dem Rat zur Entscheidung empfohlen worden sei. Auch wenn in Nordrhein-Westfalen die Tendenzen zur Stärkung der Position des Hauptverwaltungsbeamten gegenüber dem Rat festzustellen seien, könne die neue Hauptsatzungsregelung nur auf der Basis des bislang praktizierten § 18 formuliert werden. Wenn dieses sichergestellt sei, könne er mit der Vertagung dieses Tagesordnungspunktes in der heutigen Sitzung leben.

Herr Thum gibt zu bedenken, dass das Land mit den beabsichtigten Rahmenbedingungen die Verwaltung und damit den Hauptverwaltungsbeamten stärken wolle. Die SPD-Fraktion habe kein Interesse daran, auf Dauer so kontroverse Diskussionen, wie bei der Besetzung der Leiterstelle VHS/Musikschule bzw. der ÖRP-Leiterstelle zu führen. Der Rat sei doch zum großen Teil gar nicht in der Lage, in Personalangelegenheiten eine sachgerechte Entscheidung zu treffen, geschweige denn eine vernünftige Personalentwicklung für die Verwaltung zu betreiben.

Herr Dr. Kratzsch gibt zu bedenken, dass Personalauswahl das Wissen über die fachliche Leistungsfähigkeit der betroffenen Personen voraussetze, was aber nur aufgrund der täglichen Zusammenarbeit möglich sei. Seines Erachtens müsse man in diesem Fall deutlich zwischen Führungs- bzw. Leitungsaufgaben, z. B. der Beigeordneten, auf der einen Seite und dem operativen Geschäft auf der anderen Seite unterscheiden. Bei einer Größenordnung wie bei der Stadtverwaltung Rheine sollte man die Kompetenzen unterhalb der Beigeordneten so weit wie möglich bei der Bürgermeisterin belassen.

Nach der sich anschließenden Diskussion, an der sich die Herren Ortel, Bögge, Roscher, Holtel und Dr. Kratzsch beteiligen, stellt Herr Niehues fest, dass es in Nordrhein-Westfalen keine Stadt gebe, die eine so weit gehende Hauptsatzungsregelung habe, wie es die Verwaltung in der heutigen Sitzung vorschlage. Man müsse bei dieser Entscheidung zwischen den Wünschen der Hauptverwaltungsbeamten und der derzeitigen Rechtslage unterscheiden. Der Städte- und Gemeindebund vertrete sehr stark die Wünsche der Hauptverwaltungsbeamten. Die derzeitige Rechtsgrundlage habe er in seinem Statement aufgezeigt. Er gibt zu bedenken, dass die heutige Entscheidung nur erforderlich sei, weil der Städte- und Gemeindebund festgestellt habe, dass die Regelung des § 18 der Hauptsatzung der Stadt Rheine unwirksam sei, weil sie die Personalkompetenzen der Bürgermeisterin zu weit einenge. Über die vom Städte- und Gemeindebund genannten Beispiele habe der Rat bislang nie entschieden. Vielmehr habe der Rat die Hauptsatzungsregelung im Sinne der gesetzlichen Vorgaben praktiziert. Daher könne die neue Regelung des § 18 auch nur auf der Grundlage der bisher praktizierten Regelung basieren.

Frau Dr. Kordfelder weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es mehrere Gespräche zwischen der Verwaltung und den Fraktionen gegeben habe, um in dieser Angelegenheit einen Konsens zu erzielen. Mit dem Beschlussvorschlag komme die Verwaltung der Politik gegenüber der Ursprungsvorlage schon sehr weit entgegen.

Herr Hermeling ergänzt, dass bei den bisherigen rechtlichen Prüfungen nicht hinreichend beachtet worden sei, dass nach der jetzigen Hauptsatzungsregelung eine Entscheidungskompetenz des Rates für arbeitsrechtliche Angelegenheiten gar nicht vorgesehen sei. Der Dissens zwischen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und dem modifizierten Vorschlag der CDU-Fraktion liege im Wesentlichen im Bereich der Änderung von Beschäftigungsverhältnissen der tariflich Beschäftigten (früher Angestellte und Arbeiter).

Die Änderung eines Beschäftigtenverhältnisses sei zweigeteilt. Dabei sei es unbestritten, dass die Hauptverwaltungsbeamtin nach einem durchgeführten Ausschreibungsverfahren die Umsetzungsentscheidung treffen könne. Kritisch sei es, wenn mit der Umsetzungsentscheidung eine Höhergruppierung verbunden sei, weil dieser Tatbestand bisher rechtlich nicht geklärt sei.

Bei der Umsetzung von Beamten bestehe Einvernehmen, dass die Bürgermeisterin auch einen Beamten im höheren Dienst umsetzen könne, ohne hierfür die Zustimmung des Rates einholen zu müssen. Eine damit eventuell verbundene Beförderung unterliege aber eindeutig einer Ratsentscheidung. Insofern wäre die Verwaltung schlecht beraten, eine solche Umsetzungsentscheidung zu treffen, ohne sich hierbei vorher mit dem Rat rückgekoppelt zu haben.

Wenn es sich aber in diesem Fall um einen tariflich Beschäftigten statt einen Beamten gehandelt hätte, würde bei der mit der Umsetzung gegebenenfalls verbundenen Höhergruppierung die Tarifautomatik greifen, sodass es hierbei keinen politischen Entscheidungsspielraum gebe. Wenn sich der Rat theoretisch die Höhergruppierung eines tariflich Beschäftigten vorbehalten würde, dann könne der Rat der Höhergruppierung nur zustimmen. Würde er die Zustimmung verweigern, hätte die/der tariflich Beschäftigte einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Höhergruppierung.

Frau Dr. Kordfelder weist nochmals darauf hin, dass es bei der Stadt Rheine ein Personalauswahlverfahren gebe, das transparent und nachvollziehbar sei. Es basiere auf wissenschaftlichen Verfahren, die dokumentiert würden und nachprüfbar seien. Ein solches Verfahren mit externer Begleitung sei auch bei der Besetzung der Leiterstelle VHS/Musikschule durchgeführt worden.

Frau Dr. Kordfelder erklärt, dass sie sich bei Personalentscheidungen an das Ergebnis eines solchen Verfahrens gebunden fühle. Auch im Fall einer externen Stellenausschreibung wäre der Rat bei seiner Entscheidung an das Ergebnis des Personalauswahlverfahrens gebunden, wenn er nicht die Gefahr einer Konkurrenzklage eingehen wolle. Sie werbe für dieses Personalauswahlverfahren, weil auch die Mitarbeiter(innen) der Verwaltung Sicherheit haben müssten, dass selbst nach einer externen Stellenausschreibung das Prinzip der Bestenauslese zum Tragen komme. Es könne nicht sein, dass jemand aus einem solchen Personalauswahlverfahren als Beste(r) hervorgehe und der Rat – aus welchen Gründen auch immer – seine Zustimmung hierzu verweigere.

Herr Niehues stellt fest, dass die heutige Diskussion keinen neuen Sachverhalt ergeben habe. Daher beantrage er die Abstimmung über den modifizierten Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion, ergänzt um den Buchstaben d der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung, der allerdings auf den CDU-Antrag noch wörtlich anzupassen sei.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die folgende 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine:

7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine vom _____

Aufgrund der §§ 7 Abs. 3 Satz 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV NW S. 498), hat der Rat der Stadt Rheine mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder in seiner Sitzung am 19. September 2006 die folgende 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 beschlossen:

§ 18

Zuständigkeit für dienstrechtliche Entscheidungen

1. Die beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen trifft für die Beamtinnen/Beamten und tariflich Beschäftigten der Stadt Rheine gem. § 74 Abs. 1 GO grundsätzlich die Bürgermeisterin/der Bürgermeister unter Einhaltung des Stellenplanes.

Unbeschadet der der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister zustehenden Rechte im Rahmen ihrer/seiner Organisationshoheit gem. § 62 Abs. 1 Satz 2 und 3 GO behält sich der Rat der Stadt Rheine die Entscheidung über folgende Angelegenheiten nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss vor:

- a) Einstellung (einschließlich Versetzung von einem anderen Dienstherren), Anstellung, Beförderung und Entlassung von Beamtinnen/Beamten des höheren Dienstes. Der Rat verzichtet auf die Entscheidung über die Entlassung, wenn sie auf Antrag der Beamtin/des Beamten erfolgt oder durch Gesetz zwingend vorgeschrieben ist.
 - b) Begründung, Änderung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen ab Entgeltgruppe 13 TVöD, und zwar für
 - Fachbereichsleiter(innen) und deren Stellvertreter(innen)
 - Produktverantwortliche
 - c) Für die Einstellung des unter den Buchstaben a und b genannten Personenkreises wird das bei der Einstellung von Beigeordneten bei der Stadt Rheine übliche Personalauswahlverfahren durchgeführt.
2. bleibt unverändert

§ 19

Inkrafttreten

Diese 7. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 8 Nein-Stimmen

Frau Helmes bezieht sich nach der Abstimmung auf die abschließende Äußerung von Frau Dr. Kordfelder und erklärt, dass der Rat in der Vergangenheit mit großer Verantwortung Personalentscheidungen im Konsens mit der Verwaltung getroffen habe. Insofern könnten die städtischen Bediensteten auch bei Personalentscheidungen durch den Rat von der von Frau Dr. Kordfelder geforderten Sicherheit ausgehen.

**5. Berichtswesen III. Quartal 2006; Fachbereich 8 - Wohn- und Grundstücksmanagement
Vorlage: 525/06**

I/B/0895

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Zwischenbericht für das III. Quartal 2006 für den Fachbereich 8 – Wohn und Grundstücksmanagement zur Kenntnis.

**6. Zieldefinition und Kennzahlen für den Fachbereich 3 - Recht und Ordnung
Vorlage: 529/06**

I/B/0930

Herr Dewenter stellt fest, dass die Vorlage von der Mustervorlage anderer Fachbereiche abweiche. Es seien auch bei den Kennzahlen nur Prozentsätze vorgesehen. Ferner fehle das Blatt "Teilplan 2006".

Herr Künstler erklärt, dass die Angabemöglichkeit von absoluten Zahlen und auch der von Herrn Dewenter angesprochene Anhang beim Datentransport verloren gegangen seien. Der Anhang sei identisch mit der Mustervorlage.

Auf Frage von Herr Thum erläutert Herr Künstler, dass seit dem 21. Oktober dieses Jahres die neue Arbeitszeitverordnung für die Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten sei. Wenn die Verordnung 1 : 1 umgesetzt werden solle, ergäbe sich ein erhöhter Personalbedarf. Der Innenminister habe aber eine Ausnahmeregelung zugelassen, von der die Feuerwehr im Jahr 2007 Gebrauch machen wolle. Voraussetzung dafür sei aber, dass die Mitarbeiter bei der Feuerwehr freiwillig bereit seien, eine bestimmte Zahl von Stunden zusätzlich abzuleisten. Die Bereitschaft dazu sei vorhanden, wenn der Kreis Steinfurt das notwendige zusätzliche Personal für den Rettungsdienst zur Verfügung stelle. Der Kreis sei diesbezüglich angeschrieben worden. Eine Rückmeldung liege noch nicht vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den für den Fachbereich 3 „Recht und Ordnung“ definierten Zielen und Kennzahlen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Zieldefinition und Kennzahlen für den Fachbereich 8 - Wohn- und Grundstücksmanagement
Vorlage: 530/06

I/B/1620

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Fachbereiches 8 zu den im Politikplan des Fachbereiches 8 – Wohn- und Grundstücksmanagement definierten Zielen und Kennzahlen zur Kenntnis.

8. GVZ-Entwicklungsgesellschaft mbH
- Nachfolgeregelung für den bisherigen Geschäftsführer
- Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 GO
Vorlage: 463/06

I/B/1650

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst gemäß § 60 Abs. 1 GO folgenden Beschluss im Wege der Dringlichkeit:

Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung, Herr Dr. Ernst Kratzsch, wird beauftragt, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Der bisherige Geschäftsführer, Herr Dr. Ernst Kratzsch, wird mit sofortiger Wirkung abberufen.
2. Herr Bernhard Rieken wird mit sofortiger Wirkung zum Geschäftsführer bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Eingaben an den Rat der Stadt bzw. an den Haupt- und Finanzausschuss

I/B/1710

Frau Dr. Kordfelder trägt den Inhalt des als Anlage 3 dieser Niederschrift beige-fügten Vermerkes vor.

Die Ausschusssmitglieder widersprechen den Verfahrensvorschlägen der Verwaltung nicht.

10. Einwohnerfragestunde

I/B/1915

Es folgen keine Wortmeldungen

11. Anfragen und Anregungen

I/B/1920

11.1 Unterbringung der Schul-, Kultur- und Sportverwaltung

Herr Thum bittet die Verwaltung, falls in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 5. Dezember 2006 über die Umzüge in das 2. Obergeschoss des ehemaligen Volksbank-Gebäudes beraten werden solle, gleichzeitig aufzuzeigen, ob eine Unterbringungsmöglichkeit der Schul-, Kultur- und Sportverwaltung in einem der beiden Rathäuser bestehe. Er bittet diese Überlegungen vor dem Hintergrund anzustellen, dass Aufgaben, wie z. B. die Kriegsofferfürsorge und die Wohnbauförderung, abgegeben worden seien und dadurch entsprechende Büroräume leer stehen müssten.

Man sollte sich noch einmal generell Gedanken darüber machen, wie das 2. Obergeschoss der ehemaligen Volksbank-Immobilie insgesamt sinnvoll genutzt werden könne.

I/B/2000

11.2 Modellprojekt "Musische Förderung von Kindern und Jugendlichen"

Herr Thum stellt für die SPD-Fraktion den als Anlage 4 dieser Niederschrift beige-fügten Antrag an den Rat der Stadt Rheine.

I/B/2035

11.3 Referentenentwurf zur Anpassung der Regelaltersgrenzen

Herr Holtel verweist auf eine Empfehlung der Gewerkschaft der Sozialversicherungen, die auf einen Referentenentwurf zur Anpassung der Regelaltersgrenzen aufmerksam mache. In diesem Entwurf seien Einschränkungen zur Altersteilzeit enthalten, die auch Auswirkungen auf das von der Stadt Rheine beschlossene Modell haben könnten. Den Geburtsjahrgängen von 1947 bis 1954 werde empfohlen, im Falle der Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung schnellstmöglich eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber abzuschließen. Als Stichtag werde der 29. November 2006 genannt.

Frau Dr. Kordfelder merkt hierzu an, dass der von Herrn Holtel dargelegte Sachverhalt in der Verwaltung bereits bekannt sei.

Ende des öffentlichen Teils: 18:20 Uhr

Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

Theo Elfert
Schriftführer